

Titel der Drucksache:

Wegfall des 50-Cent-Zuschusses für die
 Verpflegung in Erfurter
 Kindertageseinrichtungen

Drucksache

2379/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Ab dem 1. Januar 2013 wird der 50-Cent-Zuschuss für die Verpflegung an die freien Träger durch die Stadt nicht mehr gezahlt.

2. Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege -KitaGebSEF gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

04.12.2012, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	-476.000 EUR	-476.000 EUR	476.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsgebühren in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege -KitaGebSEF

Anlage 2 - Begründung der Dringlichkeit

Sachverhalt

Die Stadt hat bisher für jedes Kind in den Erfurter Kindertageseinrichtungen pro Verpflegungstag einen Zuschuss von 50 Cent gezahlt. Ziel war es, die Höhe des Essengeldes für die Familien moderat zu halten. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Die angespannte Finanzsituation der Stadt lässt es leider nicht zu, dass dieser Zuschuss weiter gewährt wird. Die finanziellen Auswirkungen für den Beschlusspunkt 2 werden mit der Änderungssatzung vorgelegt.